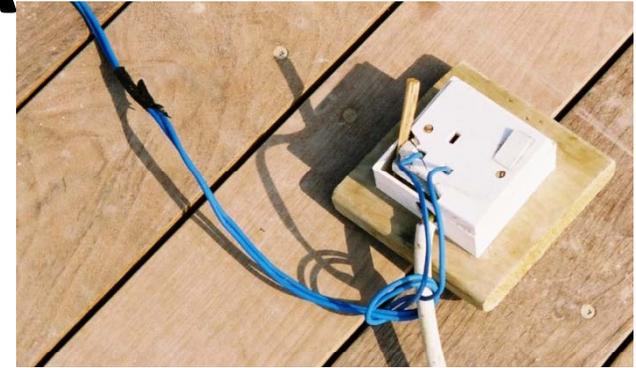


Gesundheit und Sicherheit in einer ZSVA



Chronologischer Aufriss



Marisa Herrero

Fachfrau Wiederaufbereitung/ Sterilisation

Gesundheit:

‘Vollkommenes Wohlbefinden’ im Gegensatz zum ‘Kranksein’

WHO und Gesundheit:

“Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens ”

Sicherheit:

‘Zustand des Unbedrohtseins’

“Vom Gefühl des Unbedrohtseins ausgelöste innere Ruhe”

Aber auch:

‘Schutzvorrichtung, die das ungewollte Auslösen eines Mechanismus verhindert’

In Sicherheit sein:

Keiner Gefahr ausgesetzt sein

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

1992: Broschüre der Eidgenossenschaft

Sicherheit am Arbeitsplatz: Das geht uns alle an!

Das Erkennen und Ausräumen negativer Einflüsse auf die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz verbessern die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

1992 sprach man von **Gesundheit am Arbeitsplatz**, heute spricht man von **Arbeitshygiene**.

Konzept zwischen Arbeitsmedizin und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheit ↔ ARBEITSHYGIENE ↔ Sicherheit

Arbeitshygiene

*Wissenschaft, die **chemische, physische, biologische und ergonomische** Beeinträchtigungen, die die Gesundheit oder das Wohlbefinden eines Menschen an seinem Arbeitsplatz beeinträchtigen können, identifiziert, bewertet und kontrolliert. Gleichzeitig werden auch deren **Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt.***

Die Arbeitshygiene spielt auch bei der Kontrolle sowie der Ausarbeitung von Massnahmen eine Rolle, die ein Arbeitsumfeld ohne Berufserkrankungsrisiko garantieren. «

Arbeitshygiene

➤ **Erkennen von Beeinträchtigungen**

(chemisch, physisch, biologisch und ergonomisch)

➤ **Quantitative Bewertung der Exposition**

➤ **Zusammenarbeit mit Arbeitsmedizinern**

➤ **Verbesserung des Arbeitsplatzes** durch:

- Beseitigung der Risikoquelle
- Technische Schutzmassnahmen, Wechsel Arbeitsmethoden, Isolierung etc.
- Angemessene Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

➤ **Routinekontrollen** am **Arbeitsplatz** (oder auf Anfrage)

➤ **Beratung** bei neuen Projekten und neuen Unternehmen etc.

BAG Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ungünstige Arbeitsbedingungen (körperliche, chemische, biologische, organisatorische oder ergonomische Probleme) können **Gesundheitsschäden hervorrufen.**

Gute Arbeitsbedingungen und **Erfolgsgefühle** im Arbeitsleben können hingegen **körperliches und psychisches Wohlbefinden fördern.**

1. Arbeitsgesetz, Art. 6

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, **zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer** alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig sind, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

BAG Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz

Art. 2

«Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten».

http://www.admin.ch/ch/d/sr/822_113/a2.html

Dienststellen für Arbeitsmedizin sind als «**Dienststellen für Gesundheit am Arbeitsplatz**» zu bezeichnen. Sie sind fester Bestandteil einer globalen Berufsrisikoprävention.

*“Gesundheit am Arbeitsplatz dient zur **Wahrung der physischen und psychischen Gesundheit** der Angestellten, wozu auch die **Prävention** von Stresssituationen, Gewalt, Erschöpfung und **Mobbing** zählt.”*

Berufskrankheiten

UVG, Art. 9

- Als **Berufskrankheiten** gelten Krankheiten, die bei der **beruflichen Tätigkeit ausschliesslich** oder **vorwiegend** durch **schädigende Stoffe** oder **bestimmte Arbeiten** verursacht worden sind.
- Als **Berufskrankheiten** gelten auch andere Krankheiten, von denen nachgewiesen wird, dass sie **ausschliesslich** oder **stark überwiegend** durch **berufliche Tätigkeit** verursacht worden sind.

UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung)

Auflagen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

UVG, Art. 82

- Der **Arbeitgeber** ist verpflichtet, zur **Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten** alle Massnahmen zu treffen
 - die nach Erfahrung notwendig,
 - nach dem Stand der Technik anwendbar
 - und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

UVG, Art. 82

- Der **Arbeitgeber** hat die **Arbeitnehmer** bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zur **Mitwirkung** heranzuziehen.
- Die **Arbeitnehmer** sind **verpflichtet**, den **Arbeitgeber** bei der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu **unterstützen**.
- Sie **müssen** insbesondere **persönliche Schutzausrüstungen benutzen**, die **Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen** und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers **weder entfernen noch ändern**.

Europäische Richtlinie 89/391/CEE

Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer

Der Arbeitgeber trifft Präventionsmassnahmen gemäss allgemeinen Grundsätzen:

- Vermeidung von Risiken, Abschätzung nichtvermeidbarer Risiken, Gefahrenbekämpfung an der Quelle;
- Berücksichtigung des Faktors «Mensch» bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine Erleichterung einer eintönigen Arbeit und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;
- Berücksichtigung des Stands der Technik;
- Ausschaltung oder Verringerung von Gefahrenmomenten;
- Planung der Gefahrenverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz, vor allem Risiken im Zusammenhang mit Mobbing gemäss Definition Art. L.1152-1;
- Vorrang des kollektiven Gefahrenschutzes vor individuellem Gefahrenschutz;
- Erteilung geeigneter Anweisungen an Arbeitnehmer.

Und in der ZSVA

Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz

- physische
- chemische
- ergonomische
- Umfeld (Lärm, Beleuchtung, Platz, Zugang etc.)
- Lebensbedingungen am Arbeitsplatz (Stress, Gewalt, Mobbing etc.)
- organisatorisch (Arbeitslast, Rhythmus, Pausen etc.)

Notwendiges Präventionsmaterial einplanen (rutschfeste Böden, Schilder, Alarm, Gassensoren, Feuerlöscher etc.)

Zurverfügungstellung Persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) und Nutzungskontrollen

Detaillierte Arbeitsabläufe pro Tätigkeit erstellen und vermitteln

- Prävention, Vorgehensweise bei Unfällen, Gasexposition etc.
- Korrekter Einsatz von Ausrüstungen etc.

Regelmässige Kontrollen Gesundheitszustand Mitarbeiter durch Arbeitsmedizin (Mitarbeiter, Impfungen etc.)

Risiken beim Reinigen

Physische Risiken

- Schnitt/Stichverletzungen mit MPs
- Ausrutschen auf nassem Boden (Hämatom, Bruch, Verstauchung)
- Stromschlag
- Verbrennung
- Hörverlust etc.

Chemische Risiken

- Einatmen toxischer Dämpfe
- Verbrennungen mit Chemikalien
- Kontaktdermatitis, Bindehautentzündung durch Spritzer etc.

Biologische Risiken

- Bakterielle oder virale Verseuchung durch verschmutzte MPs oder biologische Flüssigkeiten

Ergonomische Risiken

- Tendinitis durch repetitives Arbeiten
- Haltungsbeschwerden (Sehnen- und Knochenleiden)

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

ab 1995 ⇔ **bis 2004**

Räumlichkeiten



Räumlichkeiten



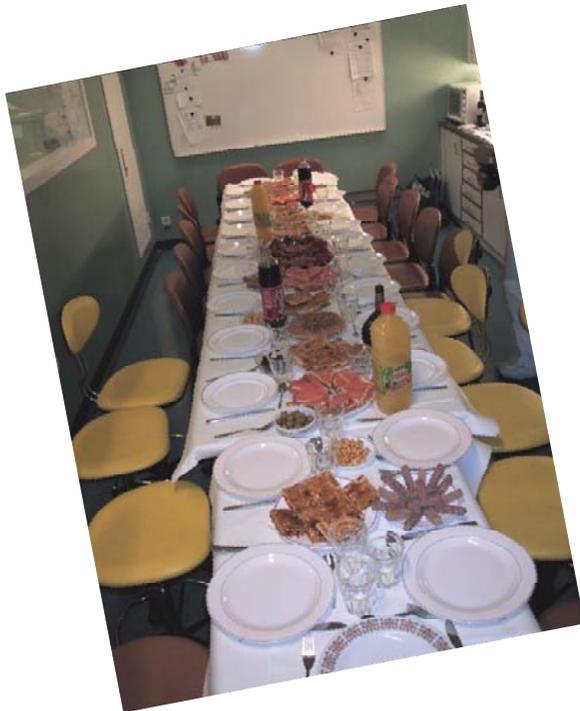
Räumlichkeiten



Räumlichkeiten



Räumlichkeiten



Einsammeln



Sortieren



Hilfsmittel manuelle Reinigung



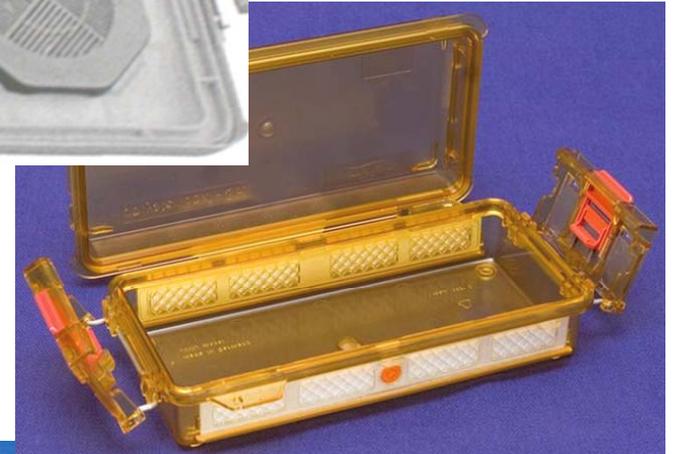
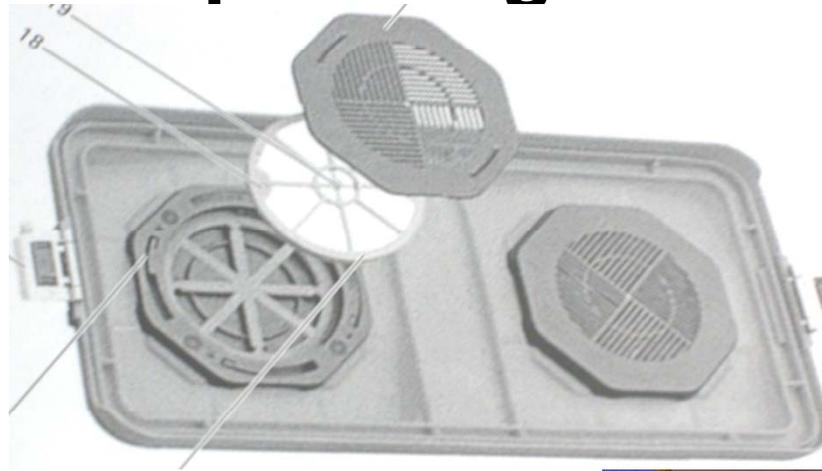
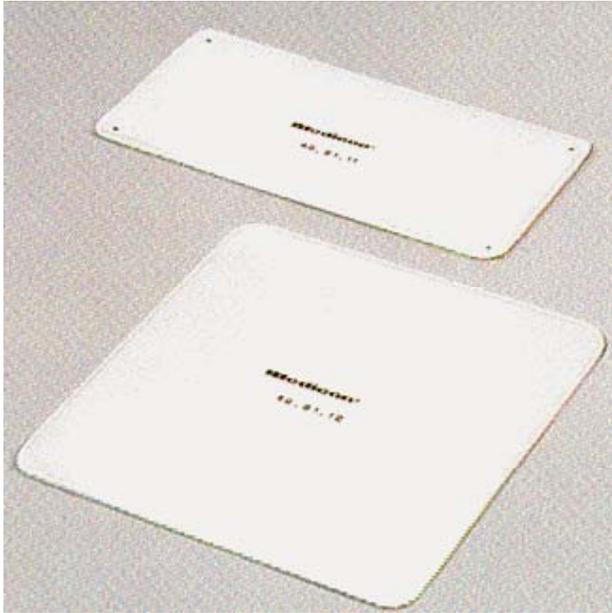
Hilfsmittel RDG



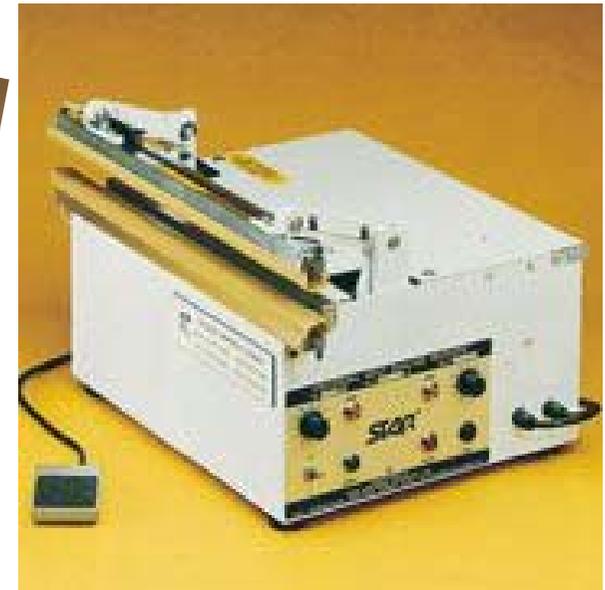
Hilfsmittel für die Reinigung

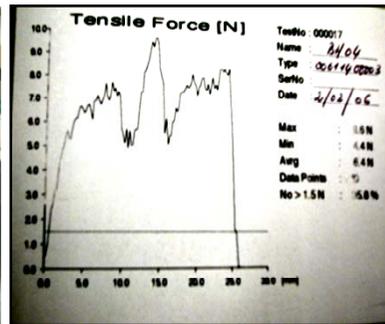


Verpackungen



Hilfsmittel Schweissgeräte







Dampfsterilisatoren



Hilfsmittel

Ethylenoxid-Sterilisatoren



Ergonomie



Produkte



Schutzmassnahmen



Alle Verbesserungen des Materials, der Räumlichkeiten, der Gesetze und Richtlinien, der Arbeitsmedizin, der Arbeitsverfahren sowie des Wissensstands ... fördern die Gesundheit und Sicherheit aller ZSVA-Mitarbeiter.



Unsere Herausforderung ist es, diese Sicherheit zu erreichen und doch gleichzeitig mit Unsicherheit umgehen zu lernen.

Das ist meine persönliche Art und Weise, Ihnen für die vielen gemeinsamen Momente zu danken.

Nicht sehr ergonomisch



Schon besser



7 Monate



4 Jahre



7 Jahre



16 Jahre, Anfang Ausbildung



19 Jahre, Krankenschwester



In der ZSVA



Im Ruhestand



In der ZSVA



Im Ruhestand



Mit 84 ???

Was war noch das heutige Thema?

**Ist so
einfach, man
muss nur auf
die Idee
kommen**



Unzureichende Mittel sind eine Frage des Standpunkts



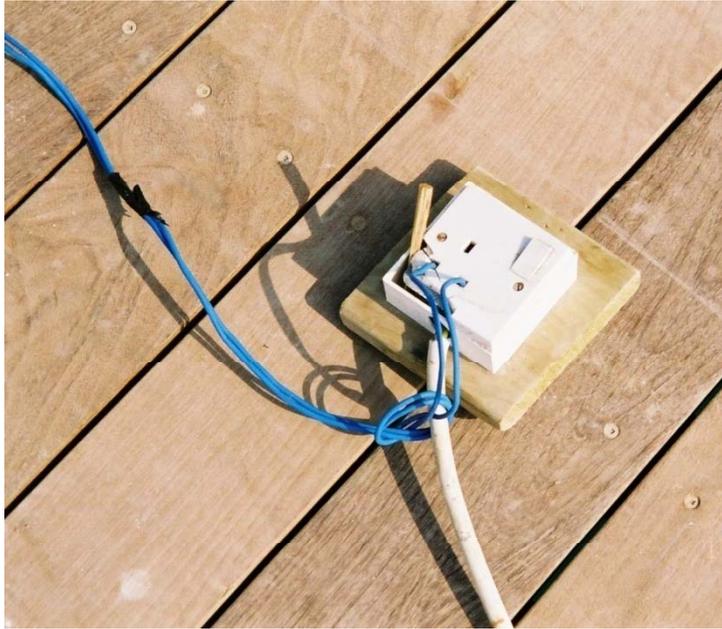
Arbeitssicherheit Gebrauchsanweisung

- Möglichst viel Wasser,
- Stellen Sie eine Metalleiter hinein
- Steigen Sie unbedingt barfuss drauf
- Schliessen Sie die Bohrmaschine über ein nicht isoliertes Verlängerungskabel an den Strom an
- Bohren Sie direkt neben einem Stromkabel ein Loch

Bingo!!!

Zu wenig Platz ist Ansichtssache





Elektrosicherheit



Und wir zweifeln an der Sicherheit der EO-Sterilisation!?!



Alle Instrumente sind ersetzbar Der schlagende Beweis



Sonnenschirm



Gabelstapler als Wagenheber



**Einfallsreichtum ist
auch ein Talent**



Gratis-Training für Akrobaten



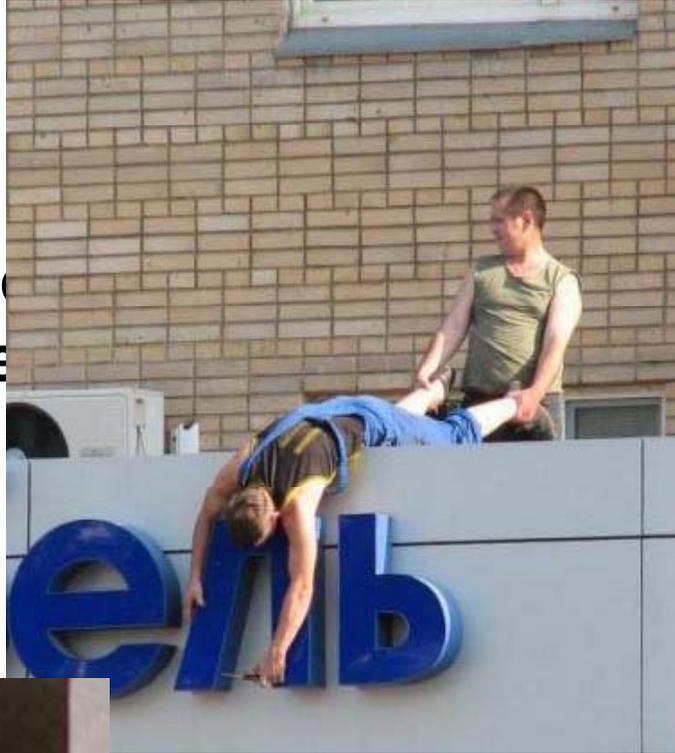






Imagen de Thomas23 en Flickr

Aber nicht so

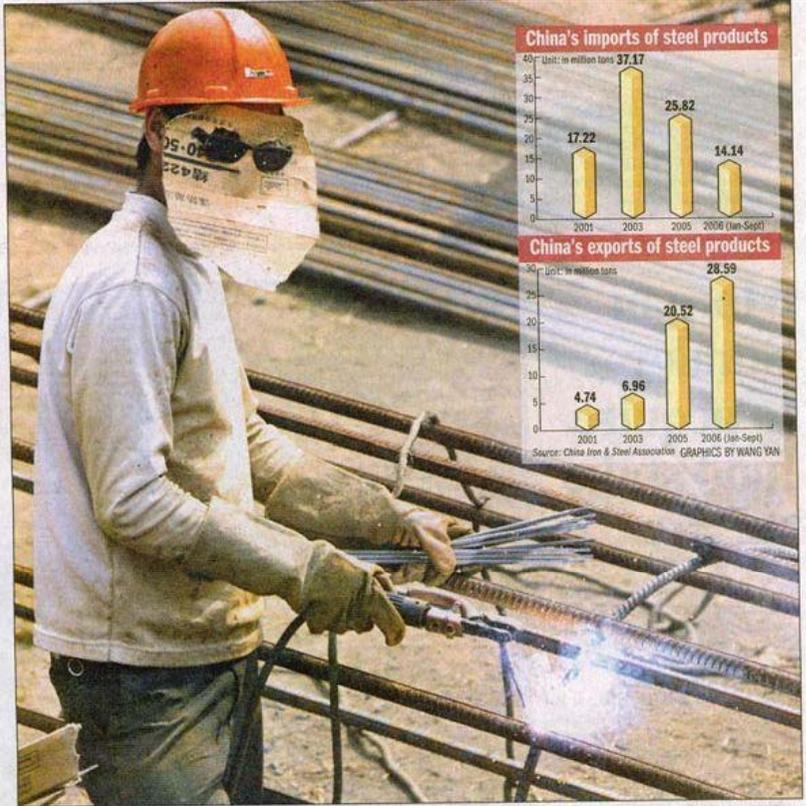
**Und vergessen Sie vor allem nie, Ihre
vorschriftsmässige persönliche Schutzausrüstung
(PSA) anzulegen**

- **Maske,**
- **Augenschutz,**
- **Haube,**
- **wasserdichte Schürze**





is
it
e,
ig
o-
wel
th
of
er
-n
r,
s-
4
n
-
c
r
e
s
s
g
-
l



A worker welds at a construction site in Nanjing, the capital of East China's Jiangsu Province.

FILE PHOTO





Es gibt die Vorsichtigen ... und natürlich auch die anderen.



Ein grosses **DANKESCHÖN** an alle